

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0594/2016
Amt/Aktenzeichen 80/23 32 36 09	Datum 14.04.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Wirtschaftsausschuss	Entscheidung	21.04.2016	Ö

Betreff: 1. Änderung der Zulassungsrichtlinie und der Gestaltungsrichtlinie für den Mainzer Weihnachtsmarkt / Bewerberaufruf für die Weihnachtsmärkte 2016-2017
Mainz, 14. April 2016 gez. Christopher Sitte Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsausschuss beschließt:

1. die Änderung zur Zulassungsrichtlinie und Gestaltungsrichtlinie des Mainzer Weihnachtsmarktes
2. Bewerberaufruf für die Weihnachtsmärkte 2016 - 2017

1. Sachverhalt:

Ab dem Weihnachtsmarkt 2016 werden 3 Standplätze frei.

Am 16.03.2016 wurde durch den Stadtrat die Änderung des § 19 der Satzung für Märkte und Volksfeste beschlossen, um eine Regelung bezüglich eines freiwerdenden Standplatzes während der dreijährigen Zulassungsdauer zu haben.

Im Rahmen des nun durchzuführenden wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens sind auch die Gestaltungsrichtlinie und die Zulassungsrichtlinie zu beachten.

Auch hier muss bedacht werden, dass innerhalb einer dreijährigen Zulassungsdauer gem. §19 der Satzung ein Standplatz frei werden könnte.

2. Lösung:

Um die größtmögliche Attraktivität des Weihnachtsmarktes weiterhin zu gewährleisten ist die Gestaltungsrichtlinie dahingehend zu ändern, dass die Stände der Angebotsgruppe 6 ein gewisses Maß erfüllen. Nur so kann das einheitliche und attraktive Bild erhalten werden.

Da sich die obligatorische Vorlage eines Gewerbezentralregisterauszugs als bürokratische Hürde erwiesen hat, sollte die Zulassungsrichtlinie geändert werden. Diese sollte dahingehend geändert werden, dass ein Bewerber nicht mehr von vorneherein einen Gewerbezentralregisterauszug zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit vorlegen muss. Hierzu ist zunächst eine Eigenerklärung ausreichend. Lediglich die zur Zulassung ausgewählten Bewerber müssen diesen beantragen und der Stadtverwaltung vorlegen. Der bürokratische Aufwand für die Bewerber wird somit verringert.

Die vorgelegten Änderungen tragen zu einem einfacheren und schnelleren, wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bei.

Für die drei Standplätze wird der beigefügte Bewerberaufruf veröffentlicht und ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die neuen Regelungen der Satzung für Märkte und Volksfeste, der Zulassungsrichtlinie und der Gestaltungsrichtlinie finden hierbei Anwendung.

3. Alternative:

Die alten Richtlinien behalten ihre Gültigkeit.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

/

5. Finanzierung:

/